

Kein «Freedom-Day»: Massnahmen Schritt für Schritt aufheben

Exit Lockern ist schwieriger als Verschärfen, das hat sich auch mit Omikron nicht verändert. Die Experten des Schweizer Bundesrates empfehlen, die Massnahmen Schritt für Schritt abzubauen, sobald der Höhepunkt der Omikron-Welle erreicht ist.

Geduld sei gefragt, statt auf den womöglich letzten Metern der Pandemie die Massnahmen verfrüht aufzuheben, sagte Patrick Mathys, Leiter Sektion Krisenbewältigung und internationale Zusammenarbeit beim Bundesamt für Gesundheit (BAG), am Dienstag vor den Medien in Bern. Falls jetzt ein sogenannter «Freedom Day» ausgerufen werde, käme es zu einer Zunahme der Fallzahlen, warnte Mathys. Die Massnahmen könne man zu einem Zeitpunkt aufheben, an dem man wisse, dass der Höhepunkt der momentanen Welle überschritten sei.

Das BAG mahnt, dass das Coronavirus nicht einfach verschwinden werde. Es sei unklar, wie es weitergehe. «Wir tun jetzt so, als ob Corona nach Omikron verschwunden wäre», sagte Mathys. Aber man wisse nicht, was danach komme, ob es andere Varianten gebe. «Wir wissen jetzt einfach, dass die Impfung auch gegen andere Varianten schützt.» Daher sei die Impfung auch längerfristig, «wenn wir mit Covid leben müssen», eine sinnvolle Investition.

Auch wenn die Spitäler derzeit nicht überfordert seien, gebe es Gründe, das Infektionsgeschehen weiter zu kontrollieren, sagte Mathys. Aus epidemiologischer Sicht seien die Massnahmen deshalb noch eine gewisse Weile aufrechtzuerhalten.

Worst-Case-Szenario nicht bestätigt

«Inwiefern wir bei den Massnahmen Schicht für Schicht abtragen können, ist an der Politik zu entscheiden», sagte zudem Urs Karrer, Vizepräsident der Covid-19-Taskforce des Bundes, am Dienstag vor den Medien in Bern. Aber immer wenn man etwas «wegschnipsle», fehle eine Scheibe, und das Ganze werde undicht. Aber jede einzelne Massnahme müsse ihre Berechtigung haben, und das werde auch laufend diskutiert.

Karrer ist zuversichtlich, dass auf den Intensivstationen eine nachhaltige Entspannung möglich ist. Auf den Normalstationen - also den Akut-Betten - könne es durchaus weiterhin zu relevanten Belastungen kommen. Die schlimmsten Befürchtungen der wissenschaftlichen Taskforce des Bundes werden gemäss de-



Patrick Mathys, Leiter Sektion Krisenbewältigung und internationale Zusammenarbeit beim BAG. (Foto: Keystone/Klaunzer)

ren Vizepräsident wohl nicht Realität. Man werde sich wohl im unteren Bereich der Schätzungen bewegen, sagte Urs Karrer. Vor zwei Wochen hatte die Taskforce gewarnt, Mitte Februar könnten pro Woche 80 bis 300 zusätzliche Covid-Erkrankte Intensivpflege benötigen.

Änderung in Spitälern war schon vor Omikron zu beobachten

Zugleich warnte Karrer, im Hauptberuf Chefarzt für Infektiologie und Spitalhygiene am Kantonsspital Winterthur, davor, die gegenwärtige Entwicklung falsch zu interpretieren. Die Omikron-Variante des Coronavirus sei nicht einfach harmlos. Schon seit November beobachte man einen massiven Abfall der Hospitalisierungsrate nach einer Coronainfektion, so Karrer. Damals sei noch die Delta-Variante dominant gewesen.

Die wichtigsten Gründe dafür seien die zunehmende Immunität in der Bevölkerung durch die Impfung und das Verhalten der älteren Bevölkerung, erklärte Karrer. Die über 60-Jährigen hätten sich vorsichtig

verhalten und sich in grosser Zahl boostern lassen. Erst an dritter Stelle folgten als Grund die spezifischen Eigenschaften der Omikron-Variante.

Schweiz ist ein Sonderfall

Wieso sich in der Schweiz anders als andernorts in Europa die Zahl der Spitaleintritte fast vollständig von jener der Neuansteckungen entkoppelt habe, sei noch nicht klar, sagte Patrick Mathys vom BAG weiter. Die Schweiz scheine ein Sonderfall zu sein. Dies sei nicht zu erwarten gewesen. Doch man wisse nicht, was noch komme.

Explodierende Fallzahlen solle man sich auf den womöglich letzten Metern nicht leisten, «es braucht noch ein bisschen Geduld». Es sei schade, wegen zwei oder drei Wochen Fortschritte zu verspielen. «Das macht einfach keinen Sinn.»

In Bezug auf die Gültigkeit des Covid-Zertifikats für Genesene sagte Mathys, man habe im Gegensatz zur EU die Gültigkeit von neun Monaten statt einem halben Jahr stehen lassen. Dies aus wissenschaftlicher

Sicht, aber auch, weil jede technische Anpassung eine Herausforderung sei. Man sei momentan glücklicherweise in der Situation, in der man sich fragen könne, wie lange die Massnahmen, darunter das Zertifikat, überhaupt in Kraft blieben, so Mathys.

Nächster Entscheid am 2. Februar

Am 19. Januar hatte der Bundesrat die Verlängerung der Massnahmen beschlossen. Die Regeln zur Kontaktquarantäne und die Homeoffice-Pflicht gelten bis Ende Februar; die übrigen Massnahmen provisorisch bis Ende März. Am Wochenende hatte der Schweizer Gesundheitsminister Alain Berset ein baldiges Ende der Zertifikatspflicht (2G-Regel) in Aussicht gestellt. Am 2. Februar will der Bundesrat nun eine grössere Auslegeordnung vornehmen und über mögliche Lockerungen diskutieren. In Liechtenstein gelten die aktuellen Massnahmen derzeit bis Ende Februar. Die Entscheide in der Schweiz dürften für den weiteren Kurs der Liechtensteiner Regierung massgeblich sein. (red/sda)

Testkapazitäten

Kanton St. Gallen stoppt Tests an Schulen und Firmen

ST. GALLEN Angesichts des sehr hohen Testbedarfs sollen Personen mit Symptomen im Kanton St. Gallen prioritär getestet werden. Der Kanton folgt damit den Empfehlungen des Bundes, wie es in einer Mitteilung der Staatskanzlei vom Dienstag hiess. Mit der Priorisierung wolle man sicherstellen, dass Personen mit Symptomen schnell einen PCR-Test machen können und ein Testresultat erhalten. Massentests an Schulen, Firmen und in der Verwaltung finden ab nächster Woche keine mehr statt. Es gebe «keine wissenschaftlich belastbaren Daten dafür, dass in einer Phase mit sehr hoher Viruszirkulation das pandemische Geschehen mittels Ausbruchstestungen massgeblich beeinflusst werden kann», schreibt der Kanton. Beibehalten werden die repetitiven Testungen in Spitälern, Alters- und Pflegeheimen sowie in Institutionen für Menschen mit Behinderungen und in sonderpädagogischen Einrichtungen. Dadurch sollen Risikogruppen geschützt werden. (sda)

Bis zum Einzelergebnis

Keine Quarantäne nach positivem Pooltest nötig

VADUZ Liechtenstein setzt weiterhin auf die regelmässigen Spucktests in Schulen und Betrieben. Um Kapazitäten zu schonen, werden diese seit anhin als sogenannte Pooltests angeboten. Die Proben werden also in Gruppen gesammelt ausgewertet und erst bei einem positiven Ergebnis nochmals einzeln. Fällt das gepoolte Ergebnis positiv aus, muss man aber nicht mehr in Quarantäne, bis die einzelnen Ergebnisse pro Person vorliegen. Das bestätigte Gesundheitsminister Manuel Frick gestern gegenüber Radio L: «Im Schulbereich können die Kinder auch bei einem positiven Poolergebnis am Unterricht teilnehmen.» Die Klasse müsste allerdings eine Maske tragen, bis die Einzelergebnisse vorliegen. Das Kind, das dann positiv war, muss nach Hause und in Isolation. Für Mitarbeiter, die an den Betriebstests teilnehmen und in einem positiven Pool sind, gilt Ähnliches. Sie sollten laut Minister aber möglichst im Homeoffice arbeiten und Sozialkontakte vermeiden. Ist dies nicht möglich, wird das Tragen einer FFP2-Maske empfohlen. (df)

Anmeldung ab sofort

«Booster» nun auch für 12- bis 15-Jährige möglich

VADUZ Bereits vergangene Woche informierte die Regierung, dass Vorbereitungen für eine Auffrischungsimpfung ab 12 Jahren laufen. Nun ist die Anmeldung für diese Altersgruppe zum «Booster» möglich, wie die Regierung am Dienstag mitteilte. Diese erfolgt wie bei den anderen Altersgruppen üblich online über die Website [impfung.li](https://www.impfung.li).

Bisher haben knapp 60 Prozent der 12- bis 19-Jährigen zwei Dosen erhalten. Wie viele davon zwischen 12 und 15 Jahren alt sind, ist aus der Statistik nicht klar ersichtlich. Seit vergangener Woche empfehlen die Eidgenössische Kommission für Impffragen (EKIF) und das schweizerische Bundesamt für Gesundheit (BAG) die Covid-19-Auffrischung mit dem Impfstoff von Biontech/Pfizer auch für 12- bis 15-Jährige frühestens vier Monate nach der

Zweitimpfung. Hat sich das Kind vier Monate oder später nach Abschluss der Grundimmunisierung mit dem Coronavirus infiziert, empfiehlt die Ekif keine Auffrischung.

Die Regierung appelliert zudem an alle, sich eine dritte Dosis zu holen. «Angesichts der Dominanz der hoch ansteckenden Omikron-Variante ist die Auffrischung für alle Altersgruppen wichtig, da der Impfschutz mit der Zeit nachlässt», heisst es in der Mitteilung weiter. Allen Personen, die vor mindestens vier Monaten ihre Zweitimpfung mit den Impfstoffen von Pfizer/Biontech oder Moderna erhalten haben, wird dementsprechend eine Anmeldung empfohlen. Dies haben bisher 16 849 Personen getan (Stand: 23. Januar). Auch Anmeldungen für Erst- und Zweitimpfungen für alle ab 5 Jahren sind jederzeit möglich. (red/ikr)

Zweitimpfung in Österreich bald nur noch ein halbes Jahr gültig

Verkürzt Ab 1. Februar gilt der Grüne Passes in Österreich für zweimal geimpfte Personen nur noch sechs Monate. Auch für mehrere Liechtensteiner könnte diese Umstellung bedeuten, dass ihr Zertifikat von heute auf morgen im benachbarten Ausland nicht mehr gilt.

VON SEBASTIAN ALBRICH

Mit Februar wird sich die Gültigkeit des Grünen Passes für doppelt Geimpfte in Österreich deutlich verkürzen: Sie gelten nur noch bis sechs Monate nach der Zweitimpfung als geimpft. Für dreifach Geimpfte bleibt die Dauer mit neun Monaten unverändert.

Bei Einreise länger gültig

Das hat auch für Liechtensteiner ohne Auffrischungsimpfung potenzielle Konsequenzen, die es zu beachten gilt. Für die Einreise nach Österreich sind Impfsertifikate ohne «Booster» zwar auch weiterhin neun Monate gültig. So können zweimal

Geimpfte nach sechs Monaten auch weiterhin Verwandte besuchen. Wer jedoch einreist, um am gesellschaftlichen Leben teilzunehmen, könnte überall dort, wo die 2G-Regelung gilt, vor verschlossenen Türen stehen, sollte die Zweitimpfung länger als 180 Tage zurückliegen.

Betrifft bis zu 6000 Liechtensteiner

Wie viele Einwohner Liechtensteins davon tatsächlich betroffen sein werden, lässt sich schwer sagen. Denn hierzulande wird laut Ministerium für Gesellschaft keine Statistik geführt, die sich insofern auswerten lasse, ob Einzelpersonen das Angebot einer Booster-Impfung in Anspruch genommen haben oder nicht.

Jedoch lassen sich basierend auf den durchgeführten Zweitimpfungen Schätzungen erstellen: So waren per Ende Juli 2021 knapp 19 000 Personen vollständig geimpft, per 23. Januar 2022 haben knapp 17 000 Personen das Angebot einer Booster-Impfung in Anspruch genommen. Im Januar konnten sich aber alle boostern lassen, die sich vor Ende September zweitimpfen liessen. Das waren gesamthaft rund 23 000 Personen, also 4000 mehr als Ende Juli. «Die Daten legen also nahe, dass Ende Januar - je nach Boosterwilligkeit der vor Ende Juli geimpften Personen - die genannte Halbjahresfrist für 2000 bis 6000 Personen ausläuft», so das Ministerium.